Beschluss

(2. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2024)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Schuberth scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 51. Strafkammer und aus der 62. Strafvollstreckungskammer aus und übernimmt mit Wirkung zum 01.04.2024 den Vorsitz der 5. Zivilkammer.

Die Stelle des/der Vorsitzenden der 51. Strafkammer und der 62. Strafvollstreckungskammer wird ab dem 01.04.2024 vorübergehend mit N.N. besetzt.

Richter am Landgericht Marsiske scheidet mit Wirkung zum 15.03.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 aus der Verwaltung des Landgerichts Dortmund (Einführungsteam e2A) aus und wird mit Wirkung zum 15.03.2024 mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,10 als stellvertretender Vorsitzender der 44. Strafkammer zugewiesen. Mit Ablauf des 31.03.2024 scheidet Richter am Landgericht Marsiske mit einem Arbeitskraftanteil von 0,40 aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit Wirkung zum 01.04.2024 mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,40 ebenfalls der 44. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Ab dem 01.04.2024 ist Richter am Landgericht Marsiske somit mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 stellvertretender Vorsitzender der 44. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 weiteres Mitglied der 5. Zivilkammer (Zweitzuweisung).

Richterin am Landgericht Dieckhöfer (0,75 AKA) scheidet mit Wirkung zum 15.03.2024 aus der 44. Strafkammer aus und wird diesem Arbeitskraftanteil von 0,45 mit Wirkung zum 15.03.2024 stellvertretende Vorsitzende der 33. Strafkammer. Ab dem 15.03.2024 ist Richterin am Landgericht Dieckhöfer somit mit einem Arbeitskraftanteil

von 0,45 der 33. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,30 als weiteres Mitglied der 61. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) zugewiesen.

Richterin am Landgericht Oesmann gen. Hoppe (0,67 AKA) scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 33. Strafkammer und der 64. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit Wirkung zum 01.04.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,57 stellvertretende Vorsitzende der 51. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 stellvertretende Vorsitzende der 62. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung).

2.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Becker (0,50 AKA) scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 54. Strafkammer aus und übernimmt mit Wirkung zum 01.04.2024 den Vorsitz der 9. Zivilkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht Witthüser scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 9. Zivilkammer aus und wird mit Wirkung zum 01.04.2024 als Vorsitzender der 54. Strafkammer zugewiesen. Mit Ablauf des 31.05.2024 scheidet Vorsitzender Richter am Landgericht Witthüser aus der 54. Strafkammer aus.

- 3. Richterin am Landgericht Krömer wird mit Wirkung zum 01.03.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 als weiteres Mitglied der 4. Zivilkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 als weiteres Mitglied der 12. Zivilkammer (Zweitzuweisung) zugewiesen.
- 4. Richter Bruun ist mit Ablauf des 31.01.2024 aus der 7. Zivilkammer ausgeschieden.
- 5. Richterin am Landgericht Dr. Senuysal scheidet mit Wirkung zum 01.03.2024 aus der 67. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit Wirkung zum 01.03.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,30 als weiteres Mitglied der 9. Zivilkammer zugewiesen. Ab dem 01.03.2024 ist Richterin am Landgericht Dr. Senuysal daher mit einem Arbeitskraftanteil von 0,70 als stellvertretende Vorsitzende der 35. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,30 als weiteres Mitglied der 9. Zivilkammer (Zweitzuweisung) zugewiesen.

Richterin am Landgericht Lorenzen scheidet mit Ablauf des 31.03.2024 aus der 62. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit Wirkung zum 01.04.2024 mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,05 der 67. Strafvollstreckungskammer als weiteres Mitglied zugewiesen. Ab dem 01.04.2024 ist Richterin am Landgericht Lorenzen daher mit einem Arbeitskraftanteil von 0,62 als stellvertretende Vorsitzende der 34. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 als weiteres Mitglied der 67. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) zugewiesen.

6.

Richter am Landgericht Soller scheidet mit Wirkung zum 01.03.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der 55. Strafkammer aus und wird mit Wirkung zum 01.03.2024 mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,25 als weiteres Mitglied der 24. Zivilkammer zugewiesen. Ab dem 01.03.2024 ist Richter am Landgericht Soller daher mit einem Arbeitskraftanteil von 0,60 als stellvertretender Vorsitzender der 55. Strafkammer (Erstzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 als weiteres Mitglied der 24. Zivilkammer (Zweitzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 als stellvertretender Vorsitzender der 53. Strafkammer (Drittzuweisung) zugewiesen. Im Übrigen ist er mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig.

7.

Die Turnuszahl A der 5. Zivilkammer beträgt:

Ab 01.03.2024: 12

Die Turnuszahl A der 25. Zivilkammer beträgt:

Ab 01.04.2024: 12

Die Turnuszahl B der 7. Zivilkammer beträgt:

Ab 01.03.2024: 3

Dortmund, 5. März 2024

Das Präsidium des Landgerichts

Sabrowsky Landwehr Dr. Pötting

Schmidt	Paschke	Soller
Wroblewski	Dr. Becker	Dr. Pasch
Dr. Banert	Dr. Hartung	